

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

15,00 EUR halbjährlich - Einzelstück 0,75 EUR zzgl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Büro des Landrats / Öffentlichkeitsarbeit

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
41	Kreis Coesfeld	Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 80 Coesfeld II für die Landtagswahl am 13. Mai 2012	40
42	Kreis Coesfeld	Tagesordnung der Sitzung des Kreiswahlausschusses am 12. April 2012 für die Landtagswahl am 13. Mai 2012 im Wahlkreis 80 Coesfeld II	40
43	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb eines Schweinemaststalles in Lüdinghausen	40
44	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG- über die Anhebung der Sohle der ehemaligen Tongrube Schnermann in Dülmen, Rödder 59a	41
45	Kreis Borken	Zusammensetzung der Kreiswahlausschüsse für die Wahlkreise 77/78 (Borken I / Borken II) und für den Wahlkreis 79 (Coesfeld I - Borken III) für die Landtagswahl am 13. Mai 2012	41
46	Kreis Borken	Bekanntmachung der Sitzungstermine des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 77/78 und des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 79 für die Landtagswahl am 13.05.2012	42
47	Bundesministerium der Verteidigung	Anordnung über die Aufhebung der Schutzbereichanordnung für die Verteidigungsanlage Coesfeld	42
48	Bundesministerium der Verteidigung	Anordnung über die Aufhebung der Schutzbereichanordnung für die Verteidigungsanlage Seppenrade	42
49	Sparkasse Westmünsterland	Kraftloserklärung einer Sparerkunde der Sparkasse Westmünsterland	42

41/12 - Kreis Coesfeld**Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 80 Coesfeld II für die Landtagswahl am 13. Mai 2012**

Gemäß § 10 Abs. 3 des Landeswahlgesetzes (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1993 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW. 2008 S. 2), in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Landeswahlordnung (LWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 548, ber. S. 964), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. November 2009 (GV. NRW. S. 631), hat der Kreistag des Kreises Coesfeld in seiner Sitzung am 28.03.2012 folgende Beisitzer und Stellvertreter in den Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 80 Coesfeld II für die Landtagswahl am 13. Mai 2012 gewählt:

Beisitzer/in	Stellvertreter/in
Anton Holz Dorfbauerschaft 2a 59348 Lüdinghausen	Anna Maria Willms Kornfeld 4 59348 Lüdinghausen
Matthias Kleinert Wessingweg 10 59348 Lüdinghausen	Norbert Kumann Hövel 29 48301 Nottuln
Alfons Hues Hiegenbusch 29 48308 Senden	Franz-Josef Schulze Zumkley Benediktus-Kirchplatz 11 59387 Ascheberg
Susanne Havermeier Marie-Curie-Str. 13 59348 Lüdinghausen	Waltraud Bednarz Billerbecker Str. 58 48249 Dülmen
Stefan Kohaus Am Bagno 27 48301 Nottuln	Anneliese Pieper Dorfstraße 83 48308 Senden
Enrico Zanirato Paterkamp 27 59348 Lüdinghausen	Gerhard Stauff Trakehner Weg 32 48308 Senden

Coesfeld, den 29.03.2012

Der Kreiswahlleiter für den
Wahlkreis 80 Coesfeld II
gez. Gilbeau

42/12 - Kreis Coesfeld**Tagesordnung der Sitzung des Kreiswahlausschusses am 12. April 2012 für die Landtagswahl am 13. Mai 2012 im Wahlkreis 80 Coesfeld II**

Am 12. April 2012 findet um 16:30 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses I (Zimmer 133) in 48653 Coesfeld, Friedrich-Ebert-Straße 7, eine Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl 2012 im Wahlkreis 80 Coesfeld II statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzer/innen
2. Bestellung eines Schriftführers
3. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Coesfeld, 29. März 2012

Der Kreiswahlleiter für den
Wahlkreis 80 Coesfeld II
gez. Gilbeau

43/12 - Kreis Coesfeld**Bekanntmachung gem. § 10 des Bundes-Immissionschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb eines Schweinemaststalles in Lüdinghausen**

Herr Max Schulte-Sienbeck, Tetekum 15, 59348 Lüdinghausen hat die Erweiterung seiner bestehenden Schweine- und Bullenmast auf dem Grundstück Tetekum 15, 59348 Lüdinghausen (Gemarkung Seppenrade, Flur 52, Flurstück 14) beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb eines neuen Schweinemaststalles für 2.088 Tiere sowie die Nutzungsänderung zweier bestehender Ställe durch geänderte Haltungsbedingungen. Nach Durchführung der Maßnahme sollen 5.369 Mastschweine und 140 Bullen gehalten werden; die Güllelagerkapazität beträgt 6.781 cbm.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Die Anlage soll möglichst bald in Betrieb genommen werden, sofern die beantragte Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb erteilt wird.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß § 3a-c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen nach der Bekanntmachung einen Monat, vom 10.04.2012 bis einschließlich 09.05.2012 während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Stadtverwaltung Lüdinghausen, Zimmer 310, Borg 2, 59348 Lüdinghausen
2. Kreisverwaltung Coesfeld, Abt. 70, Raum 222, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom Datum der erstmaligen Auslegung bis einschließlich 23.05.2012 bei den vorgenannten Behörden schriftlich vorgebracht werden. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift (in Blockschrift) des Einwenders tragen.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG – auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben -, in einem besonderen Erörterungstermin erörtert werden. Der Erörterungstermin ist vorgesehen für Donnerstag, den 21.06.2012, ab 10:00 Uhr, im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amtshaus 14, 59348 Lüdinghausen.

Sollte der Termin aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nicht stattfinden, wird dies rechtzeitig vorher öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden die Antragstellerin und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über die Einwendungen (Genehmigungsbescheid) wird nach dem Erörterungstermin allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Coesfeld, den 26.03.2012

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Sentis

44/12 - Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gem. § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - über die Anhebung der Sohle der ehemaligen Tongrube Schnermann in Dülmen, Rödder 59a

Mit Bescheid vom 12.05.2009 wurde der Firma REMEX die Änderungsgenehmigung zur Anhebung der Sohle der ehemaligen Tongrube Schnermann in Dülmen, Rödder 59a erteilt.

Das Vorprüfverfahren zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3c UVPG ist erfolgt.

Hiermit wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen, die eine UVP-Pflicht auslösen würden, ausgehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gem. § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Coesfeld, 28.03.2012

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Dr. Scheipers

45/12 - Kreis Borken

Zusammensetzung der Kreiswahlausschüsse für die Wahlkreise 77/78 (Borken I / Borken II) und für den Wahlkreis 79 (Coesfeld I - Borken III) für die Landtagswahl am 13. Mai 2012

Gemäß § 3 Abs. 1 Landeswahlordnung (LWahlO) gebe ich die Namen der Mitglieder der Kreiswahlausschüsse und ihrer Stellvertreter/innen bekannt:

1. Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 77/78 (Borken I / Borken II)

Der Kreistag des Kreises Borken hat in seiner Sitzung am 29.03.2012 folgende Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 77 (Borken I) und 78 (Borken II) gewählt:

Beisitzer/in	Persönliche/r Stellvertreter/in
1. Eckart Ballenthin, Stadtlohn	1. Günther Dirks, Borken
2. Markus Jasper, Heek	2. Anne König, Borken
3. Paul Lensing, Borken	3. Hendrik Klöpfer, Borken
4. Heiko Nordholt, Gronau	4. Barbara Seidensticker-Beining, Südlohn
5. Jens Steiner, Heek	5. Peggy Groschupf, Bocholt
6. Johannes Kisfeld, Stadtlohn	6. Jörg von Borczyskowski, Gronau

2. Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 79 (Coesfeld I – Borken III)

Die Kreistage des Kreises Coesfeld und des Kreises Borken haben in ihren Sitzungen vom 28.03.2012 bzw. vom 29.03.2012 folgende Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 79 (Coesfeld I – Borken III) gewählt:

Beisitzer/in	Persönliche/r Stellvertreter/in
1. Hans-Peter Egger, Coesfeld	1. Heinrich Terwort, Havixbeck
2. Johannes Maus, Velen	2. Frank Engbers, Südlohn
3. Wilhelm Stilkenbäumer, Reken	3. Arno Berning, Raesfeld
4. Carsten Rampe, Billerbeck	4. Hermann-Josef Vogt, Coesfeld
5. Charlotte Ahrendt-Prinz, Coesfeld	5. Dr. Eberhard Knost, Coesfeld
6. Günther Dirks, Borken	6. Wolfgang Klein, Ahaus

Den Vorsitz in den Kreiswahlausschüssen führt jeweils der Kreiswahlleiter.

Borken, 30.03.2012

gez. Dr. Ansgar Hörster
Kreiswahlleiter für die Wahlkreise 77 (Borken I), 78 (Borken II) und 79 (Coesfeld I/Borken III)

46/12 - Kreis Borken**Bekanntmachung der Sitzungstermine des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 77/78 und des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 79 für die Landtagswahl am 13.05.2012**

- a) Der gemeinsame Kreiswahlausschuss für die **Wahlkreise 77/78 (Borken I/ Borken II)** tritt am

Donnerstag, 12.04.2012, 17.00 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal (Raum 2182)
des Kreishauses Borken, Burloer Straße 93,
46325 Borken

zu einer Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

1. Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzungen des Kreiswahlausschusses
2. Verpflichtung der Beisitzer/-innen zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes
3. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für den Wahlkreis 77 (Borken I)
4. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für den Wahlkreis 78 (Borken II)

- b) Der Kreiswahlausschuss für den **Wahlkreis 79 (Coesfeld I/ Borken III)** tritt am

Donnerstag, 12.04.2012, 17.45 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal (Raum 2182)
des Kreishauses Borken, Burloer Straße 93,
46325 Borken

zu einer Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

1. Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzungen des Kreiswahlausschusses
2. Verpflichtung der Beisitzer/-innen zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes
3. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für den Wahlkreis 79 (Coesfeld I/ Borken III)

Die Sitzungen beider Kreiswahlausschüsse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den Sitzungen.

Borken, 30.03.2012

gez. Dr. Ansgar Hörster
Kreiswahlleiter für die Wahlkreise 77 (Borken I),
78 (Borken II) und 79 (Coesfeld I/Borken III)

47/12 - Bundesministerium der Verteidigung**Anordnung über die Aufhebung der Schutzbereichanordnung für die Verteidigungsanlage Coesfeld**

Mit Anordnung vom 11. Februar 1997, U I 4 – Anordnung-Nr. III/COE/537/3 – wurde ein Gebiet in der Stadt Coesfeld, Kreis Coesfeld, Land Nordrhein-Westfalen, zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Coesfeld erklärt.

Diese Anordnung wird auf Grund des § 2 Absatz 5 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 07. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Novellierung des Verwaltungszustellungsrechts vom 12. August 2005 (BGBl. I, S. 2354), mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Bonn, 20. Januar 2011

Bundesministerium der Verteidigung
WV III 8 – Anordnung Nr. III/COE/537/4
Im Auftrag
gez. Neudeck

48/12 - Bundesministerium der Verteidigung**Anordnung über die Aufhebung der Schutzbereichanordnung für die Verteidigungsanlage Seppenrade**

Mit Anordnung vom 14. Dezember 2001, WV III 6 – Anordnung-Nr. III/Sep/365/7 – wurde ein Gebiet in der Stadt Lüdinghausen, Ortsteil Seppenrade, Kreis Coesfeld, Land Nordrhein-Westfalen, zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Seppenrade erklärt.

Diese Anordnung wird auf Grund des § 2 Absatz 5 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 07. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Novellierung des Verwaltungszustellungsrechts vom 12. August 2005 (BGBl. I, S. 2354), mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Bonn, 20. Januar 2011

Bundesministerium der Verteidigung
WV III 8 – Anordnung Nr. III/Sep/365/8
Im Auftrag
gez. Neudeck

49/12 - Sparkasse Westmünsterland**Kraftloserklärung einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland****Kraftloserklärung**

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 336272828 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 29.03.2012

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand